



# Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0183

**Textteil**  
zum  
**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**  
**(Plan nach § 41 FlurbG)**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	21.05.2010	Kai Schröder ThLG	
Plangenehmigung	15.06.2010	Jens Lüdtkke Amtsleiter	



## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf / Göpfersdorf

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0183

### 1. Erläuterungsbericht

## Erläuterungsbericht (Gliederung)

1.	Allgemeines .....	6
1.1	Grundlagen der Flurbereinigung .....	6
1.2	Planungsdaten .....	8
1.2.1	Raumbezogene Planungen.....	8
1.2.2	Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte .....	9
1.2.3	Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)...	10
2.	Planungen Dritter .....	11
3.	Neugestaltung .....	12
3.1	Öffentliche Verkehrsanlagen.....	12
3.2	Ländliche Wege .....	12
3.3	Gewässer.....	14
3.4	Bauwerke .....	14
3.5	Landschaftsgestaltende Anlagen.....	15
3.6	Sonstige Anlagen.....	15
4.	Verträglichkeitsprüfung.....	16
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG .....	16
4.2	Natura 2000-Verträglichkeits-Prüfung.....	19

**Abkürzungsverzeichnis**

I. O.	Gewässer I. Ordnung
II. O.	Gewässer II. Ordnung
A	Acker
Abst.	Abstand
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
Am	Ausgleichsmaßnahme
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
Az.	Aktenzeichen
B 249	Bundesstraße mit Nummer
b	lichte Weite (m)
B-Plan	Bebauungsplan
BAB A4	Bundesautobahn mit Nummer
BK	Brückenklasse
BÜ	Bahnübergang
D	Bundesrepublik Deutschland
d. Vorh.	des Vorhabens
DB AG	Deutsche Bahn AG
DE	Dorferneuerungsplan
DN	Nennweite
EKIS	Eingriffs-Kompensations-Informations-System
Em	Ersatzmaßnahme
F-Plan	Flächennutzungsplan
Fb	Fahrbahnbreite
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fw	Feldweg
G	Gemeindestraße
Gde	Gemeinde
Gm	Gestaltungsmaßnahme
Gr	Grünland
h	lichte Höhe (m)
ha	Hektar
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
I	Inhalt (Speichervolumen m <sup>3</sup> )
inkl.	inklusive
J.	Jahre
K 210	Kreisstraße mit Nummer
Kbr	Kronenbreite
künft. Eigent.	künftiger Eigentümer
L 14	Landesstraße mit Nummer
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche

Lkr	Landkreis
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
n	Böschungsneigung (1:n)
NE	Private Eisenbahn
NW	Nennweite
P	Planierung
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
RLW	Richtlinie Ländlicher Wegebau
Rw	Radweg
Rtw	Reitweg
s.	siehe
slW	sonstiger ländlicher Weg
Stk	Stück
StrbV	Straßenbauverwaltung
TG	Teilnehmergeinschaft
Th	Freistaat Thüringen
ThLG	Thüringer Landgesellschaft
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
tlw.	Teilweise
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst, Umwelt und Naturschutz
Unterh.Pfl.	Unterhaltungspflichtiger
ur	unregelmäßig
uv	unverändert
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Vw	Verbindungsweg
WaBo	Wasser- und Bodenverband
Ww	Waldweg

# 1. Allgemeines

## 1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

### *Flurbereinigungsgebiet*

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs.1 FlurbG und § 56 LwAnpG Frohnsdorf / Göpfersdorf wurde mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 30. Oktober 2002, Az. 2 – 2 – 0183, angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Frohnsdorf und Göpfersdorf mit einer Fläche von insgesamt ca. 171 ha. Das Flurbereinigungsgebiet liegt in Ostthüringen, im Ostteil des Landkreises Altenburger Land. Im Süden grenzt es an die Stadt Waldenburg in Sachsen, im Osten an die Gemeinde Jückelberg, im Norden an die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und im Westen an die Gemeinde Ziegelheim des Landkreises Altenburger Land. Die Oberzentren sind Gera und Jena. Unmittelbare Verbindung besteht über die Landesstraße L 2461 zu dem 14 km entfernten Mittelzentrum und der Kreisstadt Altenburg.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Frohnsdorf/Göpfersdorf können:

- die Eigentumsverhältnisse an Wegen, die sich auf fremden Boden befinden, geordnet werden,
- die Eigentumskonflikte durch die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum bei Agrarobjekten, Eigenheimen u. a. aufgehoben werden,
- durch Neubau, Ausbau bzw. Instandsetzung ländlicher Wege die Erschließung von Agrarobjekten, land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert sowie die Zuwegung zu allen Grundstücken hergestellt werden.

### *Relief*

Das Verfahrensgebiet steigt vom Norden von einer Höhe von 210 m in der Ortslage Frohnsdorf bis zu der Plateaufläche südlich Göpfersdorf auf eine Höhe von 295 m über NN. Insgesamt ist das Relief im Verfahrensgebiet hügelig.

### *Geologie und Bodenarten*

Regionalgeologisch ist das Verfahrensgebiet dem Ackerhügelland des Altenburger Lößgebietes zuzuordnen. Das Gebiet entspricht der Lage am Nordwestausstrich des Mittelgebirges mit aufeinanderfolgenden altpaläozoischen, kambrischen, silurischen und devonischen Schichten. Sie liegen unter einer ehemals zusammenhängenden Decke älterer tertiärer Ablagerungen aus Sanden, Kiesen und Tonen, die durch spätere

Erosionen vielfach zertalt, auf größeren Flächen auch völlig ausgewaschen und später durch diluviale Kiese, Sande und vor allem Lehme überlagert wurden. Über den diluvialen Geschieben liegt ungeschichteter und geschiebefreier Lehm im Substrattyp der Löße mit geringen bis fehlenden Kalziumkarbonatanteilen. Die Lößdecke erreicht auf den Diluvialplatten bis über einen Meter Mächtigkeit.

Kiese und Sande des älteren Diluviums sind zum Teil in großer Mächtigkeit vorhanden. Mit den Sanden und Kiesen sind ausgeprägte Tonareale im engeren Lagerverbund. Diese geologische Situation hat zu Rohstoffaufschlüssen und gewerblicher Rohstoffgewinnung geführt (Quelle AVP Langenleuba-Niederhain).

### *Klima*

Im Verfahrensgebiet herrscht noch Übergangsklima der gemäßigten Zone mit folgenden Werten:

Mittlere Jahrestemperatur	8,2 ° C	
Höhe 210 bis 295 m über NN		
Niederschläge		
	Jahressumme	600 mm
	Mai bis Juli	215 mm
Mittlere jährliche Anzahl der		
	frostfreie Tage	215
	Tage mit Nebel	30
Mittleres Datum des		
	ersten Frostes:	Mitte Oktober
	letzten Frostes:	Mitte Mai
Vorherrschende Windrichtung	Südwest	

### *Besitzstruktur / Grundstücksgrößen*

55 Privateigentümer  
 2 Eigentümer (Gemeinde, LEG)  
 2 Agrarbetriebe  
 110 Flurstücke

Damit wird die Zersplitterung des Grundbesitzes und somit die Notwendigkeit der Durchführung der Flurbereinigung deutlich. Mit dem Flurbereinigungsverfahren kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

### *Pachtverhältnisse*

2 Betriebe bewirtschaften im Verfahrensgebiet ca. 140 ha.

Die Pachtflächen stimmen nicht immer mit den Bewirtschaftungsflächen überein. Auf Grund der Zersplitterung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse und damit verbundener Streuung der Pachtflächen wird der Pflugtausch zur Schaffung bewirtschaftbarer Einheiten praktiziert.

Die Bewirtschafter haben hierbei ihren Sitz in Frohnsdorf und in Jückelberg.

Im Flurbereinigungsgebiet sind ca. 4,5 ha Waldflächen und ca. 4 ha Feldgehölz vorhanden. Diese Flächen befinden sich im Privateigentum.

## **1.2 Planungsdaten**

### **1.2.1 Raumbezogene Planungen**

#### *Regionaler Raumordnungsplan (RROP)*

Das Verfahrensgebiet liegt im Planungsbereich der Leitlinie zur Raumordnung in Ostthüringen. Die Entwicklungsziele wurden durch den Beschluss der Regionalen Planungsversammlung vom 10.06.1994 festgeschrieben. Gemäß der Darstellung in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen Teil B ist das Verfahrensgebiet durch folgende Ausweisungen gekennzeichnet:

- Zuordnung zum ländlichen Raum
- Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ist die Stadt Altenburg.

Die Gemeinden Frohnsdorf und Göpfersdorf gehören der Verwaltungsgemeinschaft "Wieratal" an.

#### *Landschaftsrahmenplan Ostthüringen*

Im Auftrag des Freistaates Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, wurde im Jahre 1994 das Fachgutachten „Landschaftsrahmenplan Ostthüringen“ erstellt, welches in die RROP Ostthüringen einfließt. In diesem Fachgutachten sind vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Natur und Landschaft definiert, die im Landschaftsplan konkretisiert werden.

### *Landschaftsplan*

Der Landschaftsplan „Wieratal/Gemeinde Nobitz“ wurde 1996 fertiggestellt. Das Ziel der Landschaftsplanung ist die Sicherung, Erhaltung und Verbesserung des Boden-, Wasser-, Klima-, Erholungs-, Arten- und Biotopotentials sowie die Lieferung von Grundlagenmaterial für die Abwägung von Raumnutzungen und Nutzungsansprüchen mit ihren Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Schwerpunkte sind u. a. die Lösung vorhandener allgemeiner Belastungen, bereits bestehender und großflächig geplanter Abbau von Kies, Sand und Ton sowie die Nachnutzung der Abbauflächen. Eigentumsrechtliche Fragen als Voraussetzung für die Realisierbarkeit der Landschaftsplanung wurden darin nicht berücksichtigt. Der Landschaftsplan fand gemäß § 3 Abs. 5 und 6 des ThürNatG Berücksichtigung.

### *Gemeindeplanung*

Für die Gemeinden Frohnsdorf und Göpfersdorf gibt es keine Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Ortsabrundungssatzungen.

### *AEP*

Im Jahr 1993 wurde für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Wieratal“ eine Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) durchgeführt. Die dort aufgezeigten Tatsachen zeigen, dass im Flurbereinigungsgebiet Mängel der Infrastruktur, der Agrarstruktur und des Landschaftsbildes sowie Landnutzungskonflikte, die im Verfahren nach § 86 FlurbG behoben bzw. aufgelöst werden können, bestehen. Die AEP schlägt die Durchführung eines Verfahrens nach FlurbG vor.

### *Dorfentwicklungsplanung*

Eine Dorfentwicklungsplanung im Rahmen der Dorferneuerung ist für den Zeitraum bis 2008 erstellt.

## **1.2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte**

### *Wasserschutzgebiete und sonstige wasserwirtschaftlich bedeutsame Gebiete*

Die Grundstücke im Verfahrensgebiet befinden sich außerhalb beschlossener wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete.

### *Überschwemmungsgebiete*

Für das Verfahrensgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

#### *Naturschutzgebiete*

Im Verfahrensgebiet liegen keine Naturschutzgebiete.

#### *Landschaftsschutzgebiete*

Landschaftsschutzgebiete liegen im Verfahrensgebiet nicht vor.

#### *Sonstige landschaftsbedeutsame Festsetzungen*

Für das Verfahrensgebiet sind keine Gebiete mit landschaftsbedeutsamen Festsetzungen ausgewiesen.

#### *Besonders geschützte Biotop*

Im Verfahrensgebiet befinden sich 10 nach § 18 ThürNatG geschützte Biotop. Sie umfassen Streuobstwiesen, Standgewässer und einen Hohlweg.

#### *FFH- Gebiete*

Für das Verfahrensgebiet ist kein FFH- Gebiet ausgewiesen.

#### *Kultur- und Bodendenkmale*

Es sind fünf Kulturdenkmale in den Ortslagen von Frohnsdorf und Göpfersdorf erfasst. Bodendenkmale sind nicht bekannt.

### **1.2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)**

#### *Straßen*

Die Landesstraße L 2461 und die Kreisstraße K 301 tangieren das Verfahrensgebiet in den Ortslagen Frohnsdorf und Göpfersdorf.

#### *Gewässer*

Gewässer II. Ordnung befinden sich nicht im Verfahrensgebiet.

#### *Strom*

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich Mittel- und Niederspannungsleitungen der Envia Mitteldeutschen Energie AG.

#### *Wasser*

Trinkwasserleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land für Frohnsdorf sind vorhanden. Die Wasserversorgung in Göpfersdorf erfolgt mittels gemeindeeigener Versorgungsanlagen.

### *Fernmeldeanlagen*

Im Bereich Frohnsdorf befinden sich unterirdische und oberirdische Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG T-Com Gera und im Bereich Göpfersdorf die Anlagen der Deutschen Telekom AG T-Com Dresden.

### *Gasleitungen*

Gasleitungen der MITGAS Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH befinden sich im Verfahrensgebiet.

### *Abwasser*

Die Abwasserentsorgung erfolgt über Kleinkläranlagen und Einleitung der geklärten Abwässer in das örtliche Kanalsystem/Vorfluter. Die Abwasserentsorgungsgebiete sind analog der Wasserversorgung geregelt.

### *Altlasten*

Es existieren keine in Betrieb befindlichen Hausmülldeponien. In der Thüringer Altlastenverdachtsflächendatei sind einige Altlastenverdachtsflächen erfasst. Dies sind eine Tankstelle, eine Stallanlage, eine Lagerhalle und ein Restloch nördlich von Frohnsdorf. Weiterhin gehören ein Restloch südlich der Straße nach Beiern, ein Schrottsammelplatz und der Standort eines Umspannwerkes an den Straßen nach Garbisdorf und nach Beiern dazu.

## **2. Planungen Dritter**

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich von rohstoffhöffigen Flächen, in denen oberflächennahe tertiäre Kiessande sowie Tone und Schluffe verbreitet sind. In Frohnsdorf befinden sich ein rechtlich genehmigtes Feld, ein Bewilligungsfeld (anteilig) für Kies und Ton sowie ein Bergwerksfeld (anteilig) für Ton. Die Lage dieser Felder ist in der Anlage 2 dargestellt.

Weitere Planungen Dritter sind nicht bekannt.

### **3. Neugestaltung**

#### **3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen**

Die Ortsstraße VdF 2. Anl. Nr.1 wird mit dem Weg 110 als Hauptzufahrt für den Wegebau dienen. Die durch den Wegebau zu erwartenden Schäden werden im Anschluss durch Sanierung der vorhandenen Asphaltdecke ohne grundhaften Ausbau auf einer Länge von 60 m mit örtlicher Anpassung behoben.

#### **3.2 Ländliche Wege**

Im Verfahrensgebiet befinden sich 5,19 km ländliche Wege, davon  
ca. 4,68 km landwirtschaftliche Wege und  
ca. 0,51 km sonstige ländliche Wege.

Der Zustand der ländlichen Wege wurde im Rahmen der Landeskulturellen Bestandsaufnahme eingeschätzt. Vor allem die wichtigen Hauptwirtschaftswege sind zum überwiegenden Teil auf Grund ihrer hohen Beanspruchung vom baulichen Zustand nur mit schlecht bis mittel einzustufen.

Sämtliche im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegten und ausgebauten Wege werden in kommunales Eigentum übertragen, soweit sie nicht schon in kommunalem Eigentum sind.

Innerhalb des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das Flurbereinigungsverfahren Frohnsdorf / Göpfersdorf sollen zur ordnungsgemäßen Erschließung und als Voraussetzung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung Wege gebaut werden.

Für den Wegebau ist neben der inneren Erschließung des Verfahrensgebietes auf Grund der Bewirtschaftung angrenzender Flächen in Nachbargemarkungen durch die gleichen Agrarbetriebe zur Verkürzung der Anfahrtswege eine Anbindung der Wege an die Wegenetze in den benachbarten Gemarkungen bzw. Gemeinden erforderlich. Die Verbindung der Wegenetze wird durch die Wege 104, 107, 110 und 112 realisiert.

Für den Ausbau der Wege werden, sofern nicht innerhalb der Wegebeschreibung anders festgelegt, Fahrbahnbreiten von 3 m sowie befestigte Seitenstreifen von jeweils 1 m Breite festgelegt.

Ausweichstellen mit einer Aufweitung der Fahrbahn auf 5 m und einer Länge von 50 m (20 m + jeweils 15 m Übergangsbereich) wurden unter Beachtung des zu erwartenden Begegnungsverkehrs und der topographischen Verhältnisse in der Örtlichkeit festgelegt (siehe Karte zum Plan nach § 41 FlurbG). In den Aufweitungsbereichen der Zufahrten und Ausweichstellen werden die befestigten Seitenstreifen auf 0,5 m reduziert.

### **Weg 100**

Der Wirtschaftsweg in Göpfersdorf hat eine Länge von 280 m. Er dient zur Erschließung eines Einzelgehöftes, eines Agrarobjektes, der südlich von Göpfersdorf liegenden Feldflur und als Zufahrt zu drei Windkraftanlagen. Der Ausbau bis zum Stallgebäude mit einer Länge von 120 m soll mit Bindemitteln, Asphalttragdeckschicht, mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m, erfolgen. Dieser Wegeabschnitt zum Gehöft und zum Agrarobjekt wird ganzjährig intensiv befahren und bedarf demzufolge entsprechend der Anforderungen eines intensiven und frostsicheren Ausbaus im vorhandenen Höhenniveau.

An der Ausfahrt zur Gemeindestraße wird die vorhandene Wegegablung umgebaut. Die Ausfahrt Richtung Osten wird ausgebaut sowie ein neuer Einlauf und Durchlass errichtet. Richtung Ortslage erfolgt eine Ausrundung. Die Ausfahrt Richtung Ortslage Göpfersdorf wird zurückgebaut und naturnah gestaltet. Mit der Umgestaltung der Ausfahrt wird der vorhandene noch junge Baum in die neu entstehende Fläche versetzt. Diese Maßnahme wird nicht als Kompensation oder Ausgleich gewertet.

Die Entwässerung erfolgt im südlichen Abschnitt über eine Mulde an der westlichen Wegeseite sowie im weiteren Bereich über eine Seitenrinne an der östlichen Wegeseite in die vorhandene Vorflut. Zur Verbesserung der Wasserableitung werden zwei Pflasterrinnen errichtet.

Am Ende der Ausbaustrecke des Weges sind drei Zufahren mit örtlicher Anpassung zu errichten. Der Ausbau erfolgt auf der bestehenden Schotterfläche. Das Wasser aus dem überliegenden Gelände wird durch eine Mittelrinne in die Mulde geleitet.

### **Wege 104 und 107**

Diese beiden Wege stellen die Verbindung vom Agrarobjekt mit Werkstatt, Garagen, Tankstelle, Lagerhallen und weiteren Wirtschaftsgebäuden zur landwirtschaftlichen Nutzfläche des Agrarbetriebes her. Weiterhin dienen diese zwei Wege zur Erschließung der Feldflur für alle in Frohnsdorf befindlichen Agrarbetriebe. Der Ausbau und teilweise Neubau dieser Hauptwirtschaftswege soll auf einer Länge von insgesamt 1.570 m mit einer Asphalttragdeckschicht erfolgen. Abschnittsweise erfolgt ein Neubau auf einer am Hohlweg angrenzenden Ackerfläche, da ein Ausbau ohne Eingriff in das Biotop Hohlweg

nicht zu realisieren ist. Die Entwässerung erfolgt flächig in die angrenzenden Acker- und Grünlandflächen sowie in neu zu profilierende bzw. neu zu erstellende Gräben.

### **Weg 110**

Der Weg 110 ermöglicht die Zuwegung von der Ortslage Frohnsdorf zum Agrarobjekt, zur Feldflur und die Anbindung an den Weg 112 und weiterführend zu den Wegen 107 und 104.

Der Ausbau erfolgt bis zur Zufahrt zum Agrarobjekt ohne grundhaften Ausbau auf einer Länge von 260 m mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m. Zur Erhaltung des vorhandenen Höhenniveaus hat die Bauausführung im Tiefeinbau zu erfolgen.

Die Entwässerung erfolgt flächig in Richtung Süden in die landwirtschaftliche Nutzfläche durch Querneigung sowie in den neu zu profilieren Seitengraben.

### **Weg 112**

Mit dem Weg 112 wird die Verbindung zwischen den Wegen 107 und 110 hergestellt, da die bestehende Verbindung beider Wege über die Hoffläche des Agrarobjektes rechtlich nicht haltbar ist. Eine Anbindung des Weges 107 in Richtung Westen an die Ortsstraße ist aufgrund der geringen Durchfahrtsbreiten und der privaten Nutzung des Flurstückes ebenfalls nicht realisierbar.

Der Weg 112 wird über Grünland auf 110 m neu gebaut. Die Entwässerung erfolgt flächig in Richtung Osten in die landwirtschaftliche Nutzfläche durch Querneigung. Der Weg soll mit einer Asphalttragdeckschicht versiegelt werden. Die Anbindung an den Weg 110 ist mit einer Aufweitung für landwirtschaftliche Großgeräte und Transportfahrzeuge mit zwei Anhängern auszulegen.

## **3.3 Gewässer**

Maßnahmen an Gewässern sind nicht geplant.

## **3.4 Bauwerke**

### **Bauwerk 500:**

Im Verfahrensgebiet ist das wenig genutzte Agrarobjekt auf dem Flurstück 62/1 vorhanden. Im Bereich des Agrarobjektes liegt getrenntes Eigentum an Grund und Gebäude vor. Der Gebäudeeigentümer stellt das Objekt zur Realisierung der erforderlichen Ausgleichmaßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen soll das Agrarobjekt abgerissen und die Betonflächen entsiegelt werden. Mit dem Erdaushub vom Bauwerk 501 wird die entstehende Freifläche

abgedeckt und der Nutzung als extensives Grünland zugeführt. Ansaat und Pflege erfolgen durch einen Landwirtschaftsbetrieb.

**Bauwerk 501:**

Das Bauwerk 501 wird als Mulde entsprechend der Sonderzeichnung 1 (SZ 1) gestaltet. Ziel ist, mit der Drosselung der abfließenden Wassermenge im Starkregenfall, die Überschwemmungsgefahr für das unterliegende Agrarobjekt und die Wohnbebauung am Ortsrand von Frohnsdorf zu reduzieren. Neben dem Hochwasserschutz dient die dauerhafte Entziehung der Fläche aus der Nutzung als Stellplatz der Verbesserung der ökologischen Qualität der Fläche (frische ruderale Krautfläche) und kommt somit als Ersatzmaßnahme für die Eingriffe durch den Wegebau zur Anrechnung. Die entstehende ruderale Krautfläche wird durch den ansässigen Landwirtschaftsbetrieb einmal jährlich gemäht.

**Bauwerk 502:**

Die Entwässerung eines Teilstücks des Weges 107 soll über einen Wegseitengraben erfolgen. Der Durchlass 502 mit einer Länge von ca. 50 m und DN 300 soll das Oberflächenwasser des o. g. Seitengrabens aufnehmen und zu einer Wasseraufnahme weiterleiten.

**Bauwerk 503**

Hinweistafel für das Flurbereinigungsverfahren Frohnsdorf entsprechend der Sonderzeichnung 2 (SZ 2).

### **3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen**

Die im Verfahren erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bereits unter 3.4 (Bauwerke) beschrieben.

### **3.6 Sonstige Anlagen**

Sonstige Anlagen sind nicht geplant.

## 4. Verträglichkeitsprüfung

### 4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG

Die geplanten Maßnahmen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Frohnsdorf / Göpfersdorf führen zu einer Beeinträchtigung der im UVPG genannten Schutzgüter. Nachfolgend werden die ermittelten Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet:

#### *Boden*

Mit dem Ausbau der leicht befestigten Wege und dem Neubau von Wegetrassen über Grünland und Acker werden bisher geringer versiegelte Bodenflächen durch eine höhere Versiegelung in Anspruch genommen. Die mit Asphalt zu versiegelnden Flächen der Wege 100, 104, 107 und 112, bzw. deren Teilstücke, verlieren ihre Lebensraum-, Produktions- und Regulationsfunktionen; während bei den mit Schotter teilversiegelten Bodenflächen die Regulationsfunktion zumindest teilweise erhalten bleibt.

Grundsätzlich gilt die Zerstörung des Bodens mit seinen entsprechenden Funktionen als nicht ausgleichbar, wenn nicht andere Flächen für eine Entsiegelung zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens können allerdings die ge- bzw. zerstörten Bodenfunktionen durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderen Stellen kompensiert werden (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

#### *Wasser*

Mit den geplanten Maßnahmen im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Frohnsdorf / Göpfersdorf geht keine quantifizierbare Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes einher. Das anfallende Niederschlagswasser wird z. T. in Gräben geleitet oder gelangt auf benachbarten Flächen zur Versickerung. Über die Ersatzmaßnahme 501 wird ein Wasserrückhalt in der Fläche geschaffen, der einen zu schnellen Wasserabfluss an der Oberfläche verhindert.

#### *Klima / Luft*

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima / Luft, durch Wärmeinseleffekt der mit Asphalt überbauten Bodenflächen, ist lediglich im eng begrenzten Nahbereich zu erwarten. Mögliche Luftleitbahnen werden durch den geplanten Wegeaus- bzw. -neubau nicht gestört.

### *Pflanzen / Tiere*

Mit den geplanten Maßnahmen im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Frohnsdorf / Göpfersdorf geht die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Bodenflächen einher. Die dort vorhandenen Biotoptypen (Säume verschiedener Ausprägung, Gehölze, Grün- und Ackerland) werden zerstört.

Je nach Nutzungsintensität ist auf den teilversiegelten Boden(Schotter-)flächen die Ansiedlung von Trittrasengesellschaften möglich. Ebenfalls von der Nutzungsintensität der Wege ist der Lebensraum-Durchschneidungseffekt für bestimmte Tierarten (z. B. Käfer, Schnecken) abhängig. Im Rahmen dieses Flurbereinigungsverfahrens ist beabsichtigt, die zerstörten Biotoptypen durch die Anlage höherwertiger Biotoptypen an anderer Stelle vollständig zu ersetzen (Verzeichnis der landschaftsgestaltenden Anlagen).

### Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild

Die geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Frohnsdorf / Göpfersdorf dienen neben der Erschließungsfunktion der unterschiedlichen Grundstücke auch der Vernetzung der Lebensräume. Das Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter werden durch den geplanten Wegeaus- und -neubau nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens Frohnsdorf / Göpfersdorf mit Durchführung der mit der Unteren Naturschutzbehörde erörterten und abgestimmten Kompensationsmaßnahmen für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der zuvor genannten Schutzgüter gegeben ist.

## Flächenbedarf und Bilanzierung der Umweltauswirkungen:

Art der Anlage		Fläche (ha)	davon Umweltauswirkung (ha)		
			Beeinträchtigung	keine	Verbesserung
<b>A) Gemeinschaftliche Anlagen</b>					
<b>1 - 5</b>	<b>Neuanlage</b>	<b>Summen</b>	<b>1,0463</b>	<b>0,9263</b>	<b>/</b>
1.	Wege				
1.1	Fahrbahn				
	- Erd-, Grünwege	/	/	/	/
	- Befestigung ohne Bindemittel	/	/	/	/
	- Befestigung mit Bindemittel	0,5663	0,5663	/	/
1.2	Seitenstreifen / Seitenraum	0,3600	0,3600	/	/
2.	Gewässer				
	- Fließgewässer	/	/	/	/
3.	Landschaftsgestaltende Anlagen				
	- Gehölze	/	/	/	/
	- Gras- und Krautvegetation	0,1200	/	/	0,1200
	- Wald	/	/	/	/
4.	Freizeit- und Erholungsanlagen	/	/	/	/
5.	Sonstige gemeinschaftl. Anlagen	/	/	/	/
<b>6 - 10</b>	<b>Beseitigung</b>	<b>Summen</b>	<b>0,9758</b>	<b>0,6003</b>	<b>/</b>
6.	Wege				
6.1	Fahrbahn				
	- Erd-, Grünwege	/	/	/	/
	- Befestigung ohne Bindemittel	0,4623	0,4623	/	/
	- Befestigung mit Bindemittel	/	/	/	/
6.2	Seitenstreifen / Seitenraum	/	/	/	/
7.	Gewässer				
	- Fließgewässer	/	/	/	/
8.	Landschaftsgestaltende Anlagen				
	- Gehölze	0,0245	0,0245	/	/
	- Gras- und Krautvegetation	0,1135	0,1135	/	/
	- Wald	/	/	/	/
9.	Freizeit- und Erholungsanlagen	/	/	/	/
10.	Sonstige gemeinschaftl. Anlagen	0,3755	/	/	0,3755
<b>Bilanz (Flächenbedarf LF)</b>		<b>0,0705</b>			
<b>B) Schutzgebiete, schutzwürdige Anlagen</b> (geplante Flächenbereitstellung)		/	/	/	/

## 4.2 Natura 2000-Verträglichkeits-Prüfung

Bezüglich eventuell betroffener FFH-Gebiete wurde nach dem Erlass des TMLFUN v. 04. Juni 2004 „FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)“ eine gebietsbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Berührtheit von FFH-Gebieten durchgeführt, da mit der angestrebten Plangenehmigung zu Maßnahmen an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Basis des Wege- und Gewässerplanes (nach § 41 FlurbG) ein Projekt vorliegt und damit eine gebietsbezogene Prüfung notwendig ist.

Ergebnisse der gebietsbezogenen Vorprüfung:

Das Flurbereinigungsgebiet hat keine Berührung zu einem FFH-Gebiet oder dessen Umfeld. Es liegt keine räumliche Betroffenheit vor. Im Flurbereinigungsgebiet und seinem Umfeld sind keine FFH-Gebiete sowie keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / Vogelschutzgebiete / Konzertierungsgebiete nach § 7 Abs. 1 Nrn. 4-8 BNatSchG2009 vorhanden.



**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung**

**Gera**

Flurbereinigungsverfahren:

Frohnsdorf-Göpfersdorf

Aktenzeichen:

2 – 2 – 0183

## **2. Verzeichnis der Festsetzungen**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera

Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf

Aktenzeichen: 2-2-0183

## VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

### **1. Allgemeine Festsetzungen**

- 1.1 Das Verzeichnis enthält nur die planzugenehmigenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen und den Regel- und Sonderzeichnungen.
- 1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.
- 1.3 Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.
- 1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera  
 Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf  
 AZ: 2-2-0183

## VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m <sup>2</sup> )	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Gemeindestraße	60m						Nein	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf,TG c) Gemeinde Frohnsdorf,TG	-
			60m	Straßenfläche	60m	Straßenfläche	Wegebreite mit örtlicher Anpassung			

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera  
 Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf  
 AZ: 2-2-0183

## VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

### (3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m <sup>2</sup> )	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
100	Fw	280m						Ja	a) TG b) Gemeinde Göpfersdorf c) Gemeinde Göpfersdorf	-
			20m	Schotterweg, Grünland	20m	RZ-W 4.5.4	Kb=5m; Fb=3,5 m			Am 500 Em 501
			20m	Schotterweg, Grünland	20m	RZ-W 4.5.4	Kb=5m; Fb=3,5 m			
			20m	Schotterweg, Grünland	20m	RZ-W 4.5.1	Kb=5m; Fb=3,5 m			
			30m	Schotterweg, Grünland	30m	RZ-W 4.5.3	Kb=5m; Fb=3,5 m			
			30m	Schotterweg, Grünland	30m	RZ-W 4.5.3	Anbindung und Aufweitung von drei Einfahrten;Kb=5m; Fb=3,5 m			
			160m	Schotterweg, Grünland	160m	unverändert				
104	Fw	1.310m						Ja	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			60m	Schotterweg	60m	unverändert				
			200m	Schotterweg, Saum	200m	RZ-W 4.4.2				Am 500
			160m	Schotterweg, Gehölz	160m	RZ-W 4.4.1	Bau von einer Ausweichstelle			
			240m	Schotterweg, Saum	240m	RZ-W 4.4.2				
			30m	Schotterweg, Gehölz	30m	RZ-W 4.4.1	verminderte Wegebreite mit örtlicher Anpassung			
			620m	Schotterweg	620m	unverändert				

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera  
 Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf  
 AZ: 2-2-0183

## VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

### (3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m <sup>2</sup> )	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
107	Fw	1.030m						Ja	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			550m	Schotterweg, Ackerland	550m	RZ-W 4.4.1			Am 500	
			250m	A	250m	RZ-W 4.4.1	Bau von zwei Ausweichstellen			
			80m	Schotterweg, Ackerland	80m	RZ-W 4.4.2				
			60m	Schotterweg, Ackerland	60m	RZ-W 4.4.1				
			90m	Schotterweg	90m	unverändert				
110	Fw	400m						Nein	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			90m	RZ-W 4.3.2	90m	RZ-W 4.5.2	Kb=5m: Fb=4 m		Weg im Bestand teilweise ausgefahren (6 m Breite), wird mit 5 m Breite ausgebaut	
			170m	RZ-W 4.3.1	170m	RZ-W 4.5.1	Wegebreite mit örtlicher Anpassung			
			140m	RZ-W 4.3.1	140m	unverändert				
112	Fw	110m						Ja	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			110m	Gr	110m	RZ-W 4.4.1			Am 500	



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera  
 Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf  
 AZ: 2-2-0183

## VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

### (5) Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m <sup>2</sup> )	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m <sup>2</sup> )	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
500	Am	4.065m <sup>2</sup>						Nein	a) TG b) Flurbereinigungsplan c) Flurbereinigungsplan	-
			4.065m <sup>2</sup>	Agrarobjekt (Beton, Stall, Silo)	4.065m <sup>2</sup>	Entsiegelung, Schaffung von ext. Grünland				Eingriff Nr. 100 Eingriff Nr. 104 Eingriff Nr. 107 Eingriff Nr. 112
501	Em	1.200m <sup>2</sup>						Nein	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			1.200m <sup>2</sup>	Gras- und Krautfläche	1.200m <sup>2</sup>	Muide				Eingriff Nr. 100
502	-	50m						Nein	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			50m	Gr	50m	Durchlass	DN 300			
503	Bauwerk	1						Nein	a) TG b) Gemeinde Frohnsdorf c) Gemeinde Frohnsdorf	-
			1	Gr	1	Hinweisschild Flurbereinigung				





# Regelzeichnungen (RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

**Festsetzung:**



**durch:**

**gewünschter Regelungsinhalt:**

Weg mit Befestigung durch  
Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit  
Wegebefestigung für mittlere  
Beanspruchung und  
Oberflächenentwässerung durch  
Seitengraben

**Anwendung der festgelegten  
Kennziffern:**

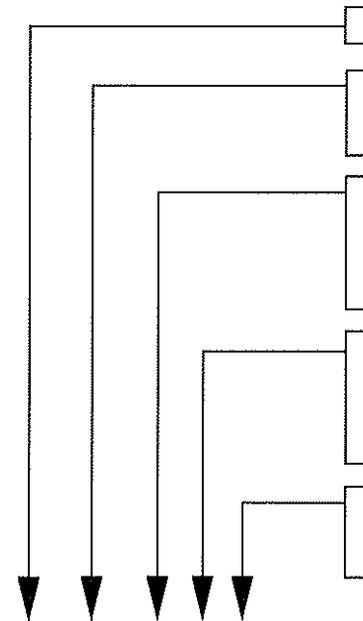
**Regelzeichnung**

**Anlage:**  
ländlicher Weg

**Bauweise:**  
Weg mit Befestigung durch Betonplatten-  
spur

**Beanspruchung:**  
Wegebefestigung für mittlere Beanspru-  
chung

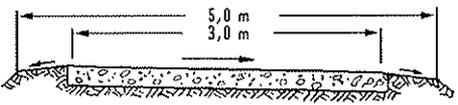
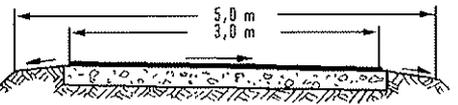
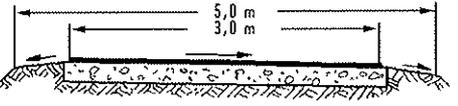
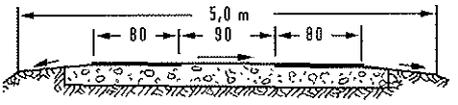
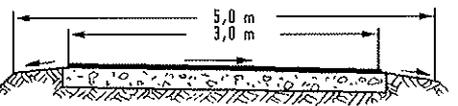
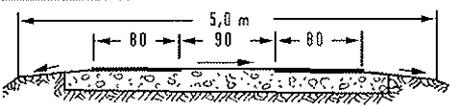
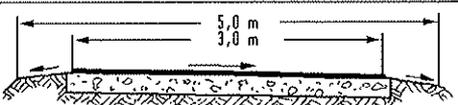
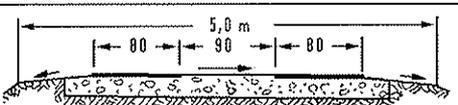
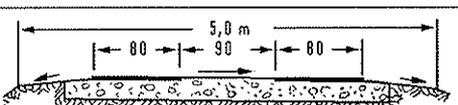
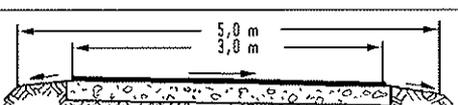
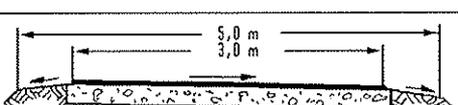
**Oberflächenentwässerung:**  
Seitengraben



**RZ-W 10.3.2**

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)

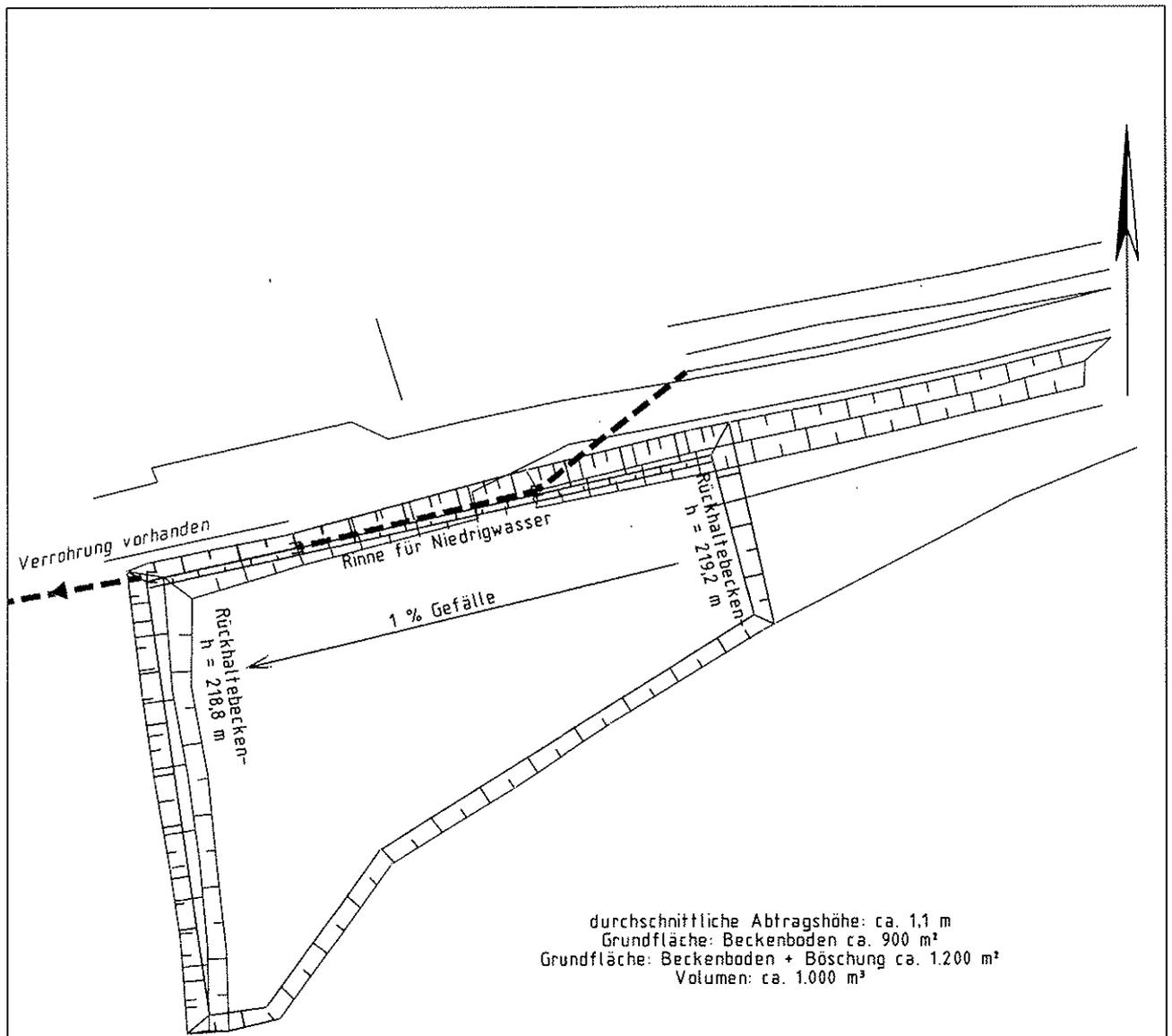
**RZ-W**

RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
<p>↓ Bauweise</p>		
1	Grünweg (Erdweg)	
2	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	
3	Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	
4	Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	
5	Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	
6	Weg mit Befestigung durch Betondecke	
7	Weg mit Befestigung durch Betonspur	
8	Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	
9	Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	
10	Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	
11	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	
12	Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)		RZ-W
RZ-W Nr.	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Befestigung		
1	Ohne Befestigung	—————
2	Wegebefestigung für geringe Beanspruchung	—————
3	Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung	—————
4	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung	—————
5	Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI	—————
Entwässerung		
1	ohne Entwässerungsanlage	—————
2	Seitengraben	
3	Mulde	
4	Rinne	
5	Längssickerung	

# Sonderzeichnungen (SZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)



Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Gera

Flurbereinigungsverfahren:  
Aktenzeichen:

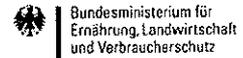
Frohnsdorf-Göpfersdorf  
2 - 2 - 0183

**Sonderzeichnung 1 (SZ 1) - Regenrückhaltebecken**  
Maßstab 1: 500

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	05/ 2010	Schröder, Thüringer Landgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Naustadt/Orla	



**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:**



**Hier investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete**



Es baut die

**Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Frohnsdorf/Göpfersdorf**

im Rahmen der Umsetzung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Flurbereinigungsverfahren Frohnsdorf/Göpfersdorf

**Genehmigungsplanung/  
Bauaufsicht:** Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera  
Burgstraße 5, 07545 Gera  
Tel.: 0365 / 614 - 0, Fax: 0365 / 614 - 333

**Planumsetzung:** Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen  
Außenstelle Gera  
Burgstraße 1A, 07545 Gera  
Tel.: 0365 / 614 - 421, Fax: 0365 / 614 - 444  
im Auftrag der  
Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung

**Bauausführung:**



**Größe der Hinweistafel ca. 2 m \* 3 m**

Ausführung entsprechend Genehmigungs- und Ausführungsstatik vom Ingenieurbüro Dipl.Ing. A. Kirbst, Altenburger Straße 39, 07546 Gera

		<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera</b>	
Flurbereinigungsverfahren:		Frohnsdorf/Göpfersdorf	
Aktenzeichen:		2 - 2 - 0183	
<b>Sonderzeichnung 2 (SZ 2) – Hinweisschild Flurbereinigung ohne Maßstab</b>			
	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	05 / 2010	Schröder, Thüringer Landgesellschaft mbH Arbeitsstützpunkt Neustadt /Orla	



## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung**

**Gera**

Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf

Aktenzeichen: 2 – 2 – 0183

### **3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen**

KURZBESCHREIBUNG EINGRIFF / KOMPENSATION

Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf - Göpferdorf					Az.: 2 - 2 - 0183				
Eingriffsmaßnahmen					Kompensationsmaßnahmen				
Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m <sup>2</sup> )	Kurzbeschreibung		Punkte nach Bilanzierungsmodell	Anl. Nr.	Maße L x B oder Fläche (in m, m <sup>2</sup> )	Kurzbeschreibung		Punkte nach Bilanzierungsmodell
		Bestand	Planung				Bestand	Planung	
100	653 m <sup>2</sup>	Schotterweg	Asphaltfahrbahn	-8.625	500	93 m <sup>2</sup>	GF, Silo und Betonfläche	extensives Grünland	+1.425
		Grünland	Schotterbankette		501	1.200 m <sup>2</sup>	Krautfläche (ruderal)	Krautfläche (frisch)	+7.200
104	3.220 m <sup>2</sup>	Schotterweg Krautsaum / Gehölzhecke	Asphaltfahrbahn Schotterbankette	-43.160	500	1.439 m <sup>2</sup>	GF, Silo und Betonfläche	extensives Grünland	+43.160
107	4.840 m <sup>2</sup>	Schotterweg / LN, Saum	Asphaltfahrbahn Schotterbankette	-57.860	500	1.928 m <sup>2</sup>	GF, Silo und Betonfläche	extensives Grünland	+57.860
112	550 m <sup>2</sup>	Grünland	Asphaltfahrbahn Schotterbankette	-11.000	500	367 m <sup>2</sup>	GF, Silo und Betonfläche	extensives Grünland	+11.000

## PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen:	Frohnsdorf, Az.: 2-2-0183	Stand: 14.12.2009
<b>Eingriffsvorhaben:</b>	<b>zu Anlage 100</b>	Ausbau eines Schotterweges und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
<b>1. Beeinträchtigung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
<b>2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:</b>		
<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen – bisher durch den Schotterweg zumindest noch eingeschränkt vorhandene – Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von insgesamt 5 m (Bestand ca. 2,5 m) führt zu Teilverlust des Wegseitenraums und landwirtschaftlicher Nutzfläche.</p> <p><b>Betroffene Grundfläche:</b></p> <p style="text-align: right;">353 m<sup>2</sup> Schotterweg, Schotterfläche 300 m<sup>2</sup> Grünland bzw. Gartenland</p>		
<b>3. Eingriffsregelung:</b>		
<b>3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit:</b>		
<b>Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>- Weg wird als Zufahrt zum Agrarobjekt und als Landwirtschaftsweg genutzt</li><li>- geeignete Befestigungsart nach RLW 2005</li></ul>		
<b>Vorkehrungen zur Verminderung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbau auf vorhandener Wegtrasse</li></ul>		
<b>3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:</b>		
<p>Maßnahmen im räumlich funktionalen Zusammenhang sind möglich. Die Funktionsverluste durch den Eingriff werden durch die Funktionsverbesserungen bei Anlage der Mulde/Retentionsfläche (501) ersetzt. Weiterhin erfolgt ein Ausgleich durch Maßnahme 500 (Entsiegelung Agrarobjekt).</p>		

### **3.3 Abwägung der Belange**

Der Eingriff ist trotzdem zulässig, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege hier gegenüber den anderen Landentwicklungsbelangen nachrangig sind.

Gründe:

- die betroffene Fläche ist zum größten Teil Wegefläche, sie ist nicht Zielfläche des Naturschutzes und nicht besonders wertvoll,
- auch auf dem Grün- und Gartenland ist der Eingriff nicht schwerwiegend. Es werden keine nach Naturschutzrecht geschützten Flächen oder Arten beeinträchtigt.

Umsetzung der mit der Anordnung des Verfahrens verbundenen Ziele:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe und Förderung der allgemeinen Landeskultur

### **3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:**

Die beeinträchtigten Werte werden durch Anlage einer Retentionsfläche (501) ersetzt.

## PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen:	Frohnsdorf, Az.:2-2-0183	Stand: 14.12.2009
<b>Eingriffsvorhaben:</b>	<b>zu Anlage 104</b>	Ausbau eines Schotterweges und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
<b>1. Beeinträchtigung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
<b>2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:</b>	<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen – bisher durch den Schotterweg zumindest noch eingeschränkt vorhandene – Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von insgesamt 5 m (Bestand ca. 3,0 m) führt zu Teilverlust des bisherigen Wegseitenraumes (Saum).</p> <p><b>Betroffene Grundfläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1.085 m<sup>2</sup> Krautsaum</li><li>- 1.890 m<sup>2</sup> Schotterweg</li><li>- 245 m<sup>2</sup> Baum- und Strauchhecke (überwiegend nur Krautschicht betroffen)</li></ul>	
<b>3. Eingriffsregelung:</b>	<p><b>3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit:</b></p> <p><b>Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Weg ist ein Hauptwirtschaftsweg und dient allen in Frohnsdorf befindlichen Agrarbetrieben zur Erschließung der Feldflur. Weiterhin stellt er die Verbindung zur Nachbargemarkung dar.</li><li>- geeignete Befestigungsart nach RLW 2005</li></ul> <p><b>Vorkehrungen zur Verminderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausbau auf vorhandener Wegtrasse</li></ul>	
<b>3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:</b>	<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind möglich. Die beeinträchtigten Werte werden durch Entsiegelung einer Agrarfläche (500) kompensiert.</p>	
<b>3.3 Abwägung der Belange</b>	entfällt	
<b>3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:</b>	entfällt	

## PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen:	Frohnsdorf, Az.: 2-2-0183	Stand: 14.12.2009
<b>Eingriffsvorhaben:</b>	<b>zu Anlage 107</b>	Ausbau eines Schotterwegs und Versiegelung mit einer Asphaltdecke
<b>1. Beeinträchtigung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
<b>2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:</b>	<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen – bisher durch den Schotterweg zumindest noch eingeschränkt vorhandene – Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite von insgesamt 5 m (Bestand ca. 3 m) führt zu Teilverlust des Wegseitenraums (Saum).</p> <p><b>Betroffene Grundfläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2.720 m<sup>2</sup> Ackerland</li> <li>- 50 m<sup>2</sup> Saum Grünland</li> <li>- 2.070 m<sup>2</sup> Schotterweg</li> </ul>	
<b>3. Eingriffsregelung:</b>	<p><b>3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit:</b></p> <p><b>Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Weg ist ein Hauptwirtschaftsweg zur Erschließung der Feldflur. Er stellt die Verbindung vom Agrarobjekt mit Werkstatt, Garagen, Tankstelle, Lagerhallen, weitere Wirtschaftsgebäuden zur landwirtschaftlichen Nutzfläche des Agrarbetriebes her.</li> <li>- geeignete Befestigungsart nach RLW 2005</li> </ul> <p><b>Vorkehrungen zur Verminderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau auf vorhandener Wegtrasse</li> <li>- Neubau außerhalb des § 18 Biotops (Hohlweg) nach ThürNatG</li> </ul>	
<b>3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:</b>	<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind möglich. Die beeinträchtigten Werte werden durch Entsiegelung einer Agrarfläche (500) kompensiert.</p>	
<b>3.3 Abwägung der Belange</b>	entfällt	
<b>3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:</b>	entfällt	

## PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Verfahren, Aktenzeichen:	Frohnsdorf, Az.: 2-2-0183	Stand: 14.12.2009
<b>Eingriffsvorhaben:</b>	<b>zu Anlage 112</b>	Neubau eines Asphaltweges auf Grünland
<b>1. Beeinträchtigung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes: <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> des Erholungswertes	
<b>2. Umfang und Art von Maßnahme und Beeinträchtigung:</b>	<p>Durch die Vollversiegelung werden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes verursacht. Speziell im Bereich des Bodens und der allgemeinen Standorteigenschaften gehen – bisher durch das Grünland vorhandene – Funktionen ganz verloren. Pflanzenwuchs wird weitestgehend unterbunden und für einzelne Tiergruppen kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung der Barrierewirkung. Die vorgesehene Ausbaubreite beträgt insgesamt 5 m.</p> <p><b>Betroffene Grundfläche:</b>            - 550 m<sup>2</sup> Grünland</p>	
<b>3. Eingriffsregelung:</b>	<p><b>3.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit:</b></p> <p><b>Bestimmung von Eingriffsnotwendigkeit, -ziel, -eignung und -alternativen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Weg wird die Verbindung zwischen den Hauptwirtschaftswegen 107 und 110 hergestellt.</li> <li>- Die bestehende Verbindung beider Wege über die Hoffläche des Agrarobjektes ist rechtlich nicht haltbar.</li> <li>- Eine Anbindung des Weges 107 in Richtung Westen an die Ortsstraße ist aufgrund der geringen Durchfahrtsbreiten und der privaten Nutzung des Flurstückes ebenfalls nicht realisierbar.</li> <li>- geeignete Befestigungsart nach RLW 2005</li> </ul> <p><b>Vorkehrungen zur Verminderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau außerhalb des § 18 Biotops nach ThürNatG</li> </ul>	
<b>3.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit:</b>	<p>Maßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang sind möglich. Die beeinträchtigten Werte werden durch Entsiegelung einer Agrarfläche (500) kompensiert.</p>	
<b>3.3 Abwägung der Belange</b>	entfällt	
<b>3.4 Prüfung der Ersetzbarkeit bei nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen:</b>	entfällt	

## VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren, Aktenzeichen: Frohnsdorf, Az.:2-2-0183	Stand: 14.12.2009
Am / Em - Anlage Nr.: <b>Am 500</b>	zu Eingriff - Anlage Nr.: 100,104,107, 112

### 1. EKIS-Daten:

Am Teil	Ausgangsbiotop		Zielbiotop:		Flächengröße:		
	Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	L. (m)	x B. (m)	= Fl. (m <sup>2</sup> )
1	9153	ehemalige LPG	4220	Grünland in ex-			3.755
2	9214	Schotterweg	4220	tensiver Nutzung			310

### 2. Am / Em für Beeinträchtigung:

Beschreibung der Beeinträchtigungen:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser<br><br><input type="checkbox"/> Luft / Klima | Anl. : 100 Wegebau auf Schotterweg, Grünland und Garten<br><br>Anl. : 104 Wegebau auf Schotterweg und Saumfläche<br><br>Anl. : 107 Wegebau auf Schotterweg, Acker- und Grünland<br><br>Anl. : 112 Wegebau auf Grünland |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Landschaftsbildes<br><input type="checkbox"/> des Erholungswertes   | <b>Eingriff:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme<br><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme   |

### 3. Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Am Teil	Umfang Länge, B., Fläche			Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m <sup>2</sup> <sup>1)</sup>		
	m	x m	= m <sup>2</sup>	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
1			3.755	Gebäude, Silo	0 Entsiegelung	Gr extensiv 30
2			310	Schotter	10 Entsiegelung	Gr extensiv 30

Rückbau ehem. landwirtschaftliches Anwesen (inkl. Schotterweg)

500: Abriss und Entsiegelung: Stallgebäude, Silo und Freiflächen (Beton), Weg (Schotter), Abfuhr und Entsorgung der anfallenden Baustoffe, Flurstück 62/1

### 4. Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:

Durch Abriss und Entsiegelung von Stallgebäude, Silo und der betonierten Freiflächen sowie der Entsiegelung des Schotterweges werden Funktionen des Bodens, insbesondere die Infiltrations-Filter- und Pufferfunktionen, sowie die allgemeinen Standortfunktionen des Kleinklimas und des Lebensraums für wildlebende Tier- und Pflanzenarten wieder hergestellt (Lebensraumqualitätsverbesserung). Eingriffsbedingt (v. a. durch Versiegelung) beeinträchtigte Naturhaushalts-Funktionen werden somit im räumlich-funktionalen Zusammenhang ausgeglichen.

Über die Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen kommt es zur weitestgehenden Wiederherstellung der Bodenfunktionen, Landschaftsbild-Aufwertung sowie besserer Nutzbarkeit für Tiere und Pflanzen, dies ergibt eine Werterhöhung gegenüber den bestehenden baulichen Anlagen.

## 5. Werterhöhung und Verteilung:

Am Teil	Werterhöhung Art	um Punkte		
		Intensität	/ m <sup>2</sup>	Gesamt
1	Landschaftsbildaufwertung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen des Bodens, Lebensraum-Qualitätsverbesserung für Tiere und Pflanzen	mittel	30	112.650
2	Landschaftsbildaufwertung, Förderung der Infiltrations-Filter-Pufferfunktionen des Bodens, Lebensraum-Qualitätsverbesserung für Tiere und Pflanzen	mittel	20	6.200

Aufwertung: 118.850 Punkte, Verteilung:

1.425	Punkte auf Anlage	100
43.160	Punkte auf Anlage	104
57.860	Punkte auf Anlage	107
11.000	Punkte auf Anlage	112
4.405	Punkte übrig	

<sup>1)</sup> Angegebene Punktwerte stammen aus Landeskultureller Bestandsaufnahme und -bewertung

## VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Verfahren, Aktenzeichen: Frohnsdorf, Az.: 2-2-0183		Stand: 14.12.2009			
<b>Am / Em - Anlage Nr.:</b> Em 501		zu Eingriff - Anlage Nr.: 100			
<b>1. EKIS-Daten:</b>					
Em	Ausgangsbiotop	Zielbiotop:	Flächengröße:		
Teil	Code Beschreibung	Code Beschreibung	L. (m) x B. (m) = Fl. (m <sup>2</sup> )		
501	4712 Krautfläche, ruderal	4722 Krautfläche, frisch	1.200		
<b>2. Em für Beeinträchtigung:</b>			<b>Beschreibung der Beeinträchtigungen:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:  <input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenwelt <input checked="" type="checkbox"/> Tierwelt <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Klima		Anl. 100: Wegebau auf Schotterweg, Grünland, und Garten  <b>Eingriff:</b> <input type="checkbox"/> ausgleichbar, Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nicht ausgleichbar, Ersatzmaßnahme			
<b>3. Beschreibung von Umfang und Art der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:</b>					
Em	Umfang Länge, B., Fläche	Art der Maßnahme, betroffene Flächenart, Wert Punkte/m <sup>2</sup> <sup>1)</sup>			
Teil	m    x    m    =    m <sup>2</sup>	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung	
501		1.200	Kraut- ruderal 24 fläche	Ausformung zu einer Mulde	Kraut- ruderal fläche frisch    30
<p>501: Auf der bereitgestellten Stellfläche wird eine Geländemulde mit einer Größe von ca. 1.200 m<sup>2</sup> und einer Tiefe von 1,0 m sowie einer Böschung von 1:1 angelegt. (Sonderzeichnung 1)</p> <p>Im Bereich der Mulde wird eine Mischung von Gräsern und Kräutern angesät.</p> <p>Durch das langsam abfließende Niederschlagswasser und gelenkte Sukzession soll sich eine ruderaler Krautfläche frischer bis feuchter Standorte entwickeln.</p> <p>Im Rahmen der Erstpflge erfolgt deshalb eine 3-jährige Aushagerung durch 2-3 malige Mahd jährlich und dem Abtransport des Mähgutes. Auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln wird verzichtet.</p>					
<b>4. Ziel / Begründung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme:</b>					
<p>Auf einer Abstellfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> wird eine Geländemulde mit Retentionswirkung angelegt, um das aus östlicher Richtung anfallende Niederschlagswasser aufzunehmen und zurückzuhalten. Über die bestehende Verrohrung erfolgt ein ständiger Wasserabfluss, sodass im Starkregenfall durch eine kontrollierte Wasserabgabe die Überschwemmungsgefahr im unterliegenden Bereich reduziert wird.</p> <p>Durch die Ausbildung einer frischen ruderalen Krautfläche mit einer nahezu ganzjährigen Vegetationsdecke wird eine bessere Durchwurzelung des Bodens erreicht und damit das Wasserhaltevermögen verbessert.</p> <p>Das durch die Geländeprofilierung langsam abfließende Niederschlagswasser schafft günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Pflanzengesellschaften feuchter bis wechselfeuchter Standorte.</p> <p>Diese Vegetation dient wiederum als Lebensraum für zahlreiche Tierarten.</p>					

### 5. Werterhöhung und Verteilung:

Em	Werterhöhung	um Punkte		
Teil	Art	Intensität	/ m <sup>2</sup>	Gesamt
501	Lebensraum-Qualitätsverbesserung für Pflanzen und Tiere	mittel	6	7.200

Aufwertung: 7.200 Punkte, Verteilung: 7.200 Punkte auf Anlage 100

<sup>1)</sup> Angegebene Punktwerte stammen aus Landeskultureller Bestandsaufnahme und -bewertung



Gemarkung Langenleuba-Niederhain  
Flur 1

Gemarkung Beirn  
Flur 5

Gemarkung Frohnsdorf  
Flur 1

Gemarkung Frohnsdorf  
Flur 2

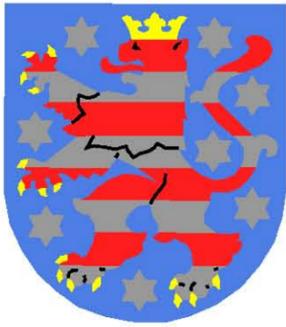
 **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**

Flurbereinigungsverfahren: Frohnsdorf-Göpfersdorf  
2 - 2 - 0183

**Karte zum Plan nach § 41 FlurbG**  
Maßstab 1: 2500

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	21.05.2010	Schuber, Thoralf Thoralf Langenleuba-Niederhain Abteilungsleiter FlurbG	gez. Schuber
Plan genehmigt	15.08.2010	Jens Lütke Abteilungsleiter	gez. Lütke

# Freistaat Thüringen



## Flurneuordnungsverwaltung

### Legende

zur Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### 1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden		geplant		
<b>1.1 Verkehrsanlagen</b>				
1.1.1			oB	Schlenenbahn
1.1.2			L1042 / L1017	Öffentliche Straße
1.1.3			oB / B	Verbindungs-, Feld- und Waldweg, befestigt
1.1.4				Feld- und Waldweg, unbefestigt
1.1.5			oB / B	Sonstiger ländlicher Weg
oB - ohne Blindmittel HG - hydraulisch gebundene (Trag-)Deckschicht B - Beton A - Asphalt P - Betonsteinpflaster, -platten Sp - Spurbahnweg				
1.1.6				Ausbau
1.1.7				Neubau
1.1.8			>8% ; >12% ; >16%	Längsgefälle ( >8% ; >12% ; >16% )
1.1.9				Ausweichstelle
1.1.10				Zufahrt zu öffentlichen Straßen
1.1.11				Seitengraben
1.1.12				Parkplatz
			106 / 112	Nummer der Verkehrsanlage
<b>1.2 Gewässer</b>				
1.2.1			I.O. / II.O.	Fließendes Gewässer
1.2.2			I.O. / II.O.	Verrohrung
I.O. - Gewässer I. Ordnung II.O. - Gewässer II. Ordnung - Gewässer mit untergeordneter Bedeutung				
1.2.3				Wasseraufnahme
1.2.4			SB	Stehendes Gewässer
HRB - Hochwasserrückhaltebecken SB - Sickerbecken T - Teich TS - Talporre, Wasserspeicher u. a. Anlagen mit Staudamm				
			403 / 413	Nummer des Gewässers
<b>1.3 Bauwerke</b>				
1.3.1				Furt
1.3.2				Durchlaß
1.3.3				Brücke

vorhanden		geplant		
1.3.4				Ein-/Auslaufbauwerk
1.3.5				Sohlabsturz
1.3.6				Geröllfang, Sandfang
1.3.7				Wehr
1.3.8				Mauer
1.3.9				Sonstiges Bauwerk
			503 / 504	Nummer des Bauwerkes
<b>1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen</b>				
1.4.1				Einzelbaum, -strauch
1.4.2				Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe
1.4.3				Baum-, Strauchreihe, Feldhecke
1.4.4				Obstbaumreihe
1.4.5				Feldgehölz
1.4.6				Streuobst
1.4.7			Feuchtbiotop	Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.
1.4.8				Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen
			601 / 605	Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage
<b>1.5 Sonstige Anlagen</b>				
1.5.1			BD	Bodenverbessernde Anlagen
BD - Bedarfdränung D - Systemdränung P - Rekultivierung (Planierung)				
1.5.2			Waschplatz	Sonstige gemeinschaftliche Anlage
1.5.3				Aufschüttung
1.5.4				Abgrabung
			980	Nummer der sonstigen Anlage
<b>1.6 Sonstige Angaben</b>				
1.6.1				Fortfallende Anlage
			125	Nummer der fortfallenden Anlage
1.6.2				Grenze der Anlage
1.6.3				Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

#### 2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

<b>2.1 Grenzen</b>				
2.1.1				Grenze des Flurbereinigungsgebietes
2.1.2				Landesgrenze
2.1.3				Kreisgrenze
2.1.4				Gemeindegrenze
2.1.5				Gemarkungsgrenze
<b>2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen</b>				
2.2.2			GR	Grünland
2.2.3			HO	Sonderkultur
HO - Hopfen G - Erwerbsgartenbau O - Erwerbsobstbau B - Baumschule WB - Weinbau S - Spargel				
2.2.4			H	Wald, Holzung bzw. Aufforstung
2.2.5				Nutzungsgrenze
<b>2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen</b>				
2.3.1			20kV / gepl. 20kV	Oberirdische Leitung
			F	Fernmeldeleitung

vorhanden		geplant		
20kV - Hochspannungseitung				
2.3.2			F	Unterirdische Leitung
A - Abwasser B - Beregnungsrohrleitung F - Fernmeldekabel G - Gas P - Pipeline S - sonstige Leitung W - Trinkwasser				
<b>2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich ( §35 BauGB)</b>				
2.4.1				Baufläche
2.4.2			A	Aussiedlung
2.4.3				Geltungsbereich des Bebauungsplanes
<b>2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen</b>				
2.5.1			K	Kläranlage
2.5.2			W	Wasserbehälter
2.5.3			G	Güllebehälter, -becken
2.5.4			P	Pumpwerk
2.5.5			W	Wasserwerk
2.5.6			B	Brunnen
2.5.7			U	Umformerstation
2.5.8			F	Freibad
2.5.9			+	Friedhof
2.5.10			K	Kleingärten
2.5.11			S	Schutzhütte
2.5.12			S	Sportplatz
2.5.13			S	Spiel- und Liegewiese
2.5.14			C	Campingplatz
2.5.15			G	Grillplatz
2.5.16			S	Sonstige Flächen, Anlagen
<b>2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale</b>				
2.6.1				Grenze nach Naturschutzrecht
2.6.2			N	Naturschutzgebiet
2.6.3			L	Landschaftsschutzgebiet
2.6.4			B	Biosphärenreservat
2.6.5			NP	Naturpark
2.6.6			NLP	Nationalpark
2.6.7			BB	Besonders geschützte Biotope
2.6.8			LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
2.6.9			ND	Naturdenkmal
2.6.10				Grenze nach Wasserrecht
2.6.11			WI	Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
2.6.12			Q	Heilquellenschutzgebiet
2.6.13			U	Überschwemmungsgebiet
2.6.14				Grenze nach Denkmalschutzrecht
2.6.15			KD	Kulturdenkmal
<b>2.7 Bodenverbesserungen</b>				
			M	Bodenverbesserungen
M - Meliorationsdüngung L - Lockerung RD - röhrlöse Dränung				
<b>2.8 Sonstige Angaben</b>				
2.8.1				Bearbeitungsrichtung
2.8.2				Bedingungsgrenze
2.8.3				Vernässung